EMMINGEN-LIPTINGEN
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT
's Blättle
58. JAHRGANG • FR, 15. JANUAR 2021 • NR. 01/02

SCHÖNER BLICK AUF DIE PFARRKIRCHE ST. SILVESTER

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Gemeinderat

Herrn Gregor Weggler

Gregor Weggler gehörte in den Jahren von 1968 – 1975 dem Gemeinderat von Emmingen an und wirkte in dieser Zeit immer zum Wohle der Allgemeinheit. Darüber hinaus hatte er ein großes Interesse für die dörfliche Gemeinschaft in seinem Heimatort. Auch war er mit dabei, als bedingt durch die Kommunalreform in Baden-Württemberg die Weichen für die Zukunft zu stellen waren und die Entstehung der neuen Gemeinde Emmingen-Liptingen Formen annahm.

Gemeinderat und Bürgermeister danken Herrn Gregor Weggler sehr herzlich für seine Tätigkeit und sein ehrenamtliches Engagement.

Wir trauern mit seinen Angehörigen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung
Joachim Löffler
Bürgermeister

WICHTIGE RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler
privat 920273

Rathaus Emmingen
Telefon 9268-0
Telefax 9268-88
E-mail info@emmingen-liptingen.de
Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen
Telefon 92097-0
Telefax 92097-18

Bauhof Emmingen 9091260

Wassermeister
Reinhold Renner 309

Hausmeister Emmingen
Waldemar Reider 0174/9052539

Hausmeister Liptingen
Georg Kotrle 0176/20098414

Nachbarschaftshilfe
Emmingen-Liptingen 9268-92

Hospizgruppe Tuttlingen 0173/8160160

Rettungsdienst 112

Polizei Tuttlingen 07461/9410

badenova AG u. Co. KG 0800 2791 020
Bereitschaftsdienst 01802-767767

Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)
Störungsnummer 07623/92-1818

EnBW Störungsnummer (Liptingen)
0800/3629-477

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Alten-, Kranken- und Tagespflege **Tel.: 07704/922330**
für Emmingen und Liptingen
Soz.Station „St.Beatrix“

Fachstelle für Pflege und Senioren,
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604
fps@landkreis-tuttlingen.de
Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

Familienpflege 0771/8322810

Schulsozialarbeiterin
Nicole Henke 0151 57352718
henke@mutpol.de

Jugendreferentin
Nathalie Flösch 0176/24863738
juref-el@gmx.de

Probleme mit Drogen?
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung, Freiburgstr. 44, 78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

WOCHENDIENST FÜR ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst sowie für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste ist 116 117.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
78576 Emmingen-Liptingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach.
Tel. 07771/9317-11,
Fax 07771/9317-40.
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

STERNSINGER

„Unser Stern strahl heller den je“ Die Botschaft der diesjährigen Sternsingeraktion scheint dringlicher als sonst zu sein.

Auch wenn dieses Jahr die Sternsinger leider nicht wie gewohnt von Haus zu Haus gehen konnten, wurde dennoch der Segen an alle Einwohner verteilt, welcher dieses Jahr von besonderer Bedeutung ist. Auf dem Bild zu sehen sind die drei hl. Könige, die symbolisch für alle Sternsinger stehen. Für die vielen Spenden für notleidenden Kinder in der Welt bedankt sich die Pfarrgemeinde St. Silvester Emmingen recht herzlich und wünscht einen guten und segensreichen Start in das Jahr 2021.“

GLÜCKWÜNSCHE

Zur Goldenen Hochzeit am 16.01.
gratulieren wir den Eheleuten
Waltraud Hermine und Heinz Robert Brög
Mättlestraße 2
sehr herzlich.
Wir wünschen dem Jubelpaar alles Gute.

ABFALLTERMINE

Biomüll
Mittwoch, 20.01.

AUS DEM RATHAUS

Der Witthoh wird als regionales Ausflugziel immer beliebter

Wer die letzten Tage, vor allem am Wochenende und während der Weihnachtsferien, auf den Witthoh wollte, der traute fast seinen Augen nicht. Menschen in großer Zahle und alle möglichen (und unmöglichen) Stellen zugeparkt – in der Regel mit Fahrzeugen, deren Kennzeichen mit KN-beginnt. Sofort hatte man die Bilder vor Augen aus den täglichen Nachrichten, dass viele Wintersportgebiete zuletzt überrannt worden sind. Dies hat zum Teil auch für einen Aufschrei bei den Verantwortlichen gesorgt, weil oftmals die gültigen Abstandsvorschriften nicht eingehalten wurden. Nun, so schlimm ist es bei uns noch nicht. Aber wann zuvor hat man Schlittenfahrer- und Rodler auch auf den noch so kleinen Hügeln und Buckeln gesehen? Auch bei Teilen der Einwohnerschaft hat dies nicht nur für Freude gesorgt. Mancher Einwohner weicht zwischenzeitlich schon auf andere Wege und Gebiete aus, um den Menschenansammlungen zu entgehen.

Bekannt ist, dass Skihütten und Skilifte nicht geöffnet sein dürfen, auch wenn das Geschäft in diesem Winter mit der tollen Schneesituation sicher enorm wäre. Allerdings geht mit dem Besucheransturm auf dem Witthoh auch das eine oder andere Problem einher. Wohin, wenn man ein dringendes Bedürfnis verspürt? Kein WC in Sicht. Was also tun? Offenbar suchen viele dann einfach praktikable Lösungen, zwischen den geparkten Autos, rund um die Skihütte oder die Dupfée. Dies wiederum ist dann im Endeffekt kein schöner Anblick. Durch neuen Schneefall wird das Ergebnis zwar kurzzeitig kaschiert, spätestens mit einsetzendem Tauwetter tritt der unschöne Anblick aber wieder zu Tage.

Selbst die Presse hat bereits bei der Verwaltung nachgefragt und wollte wissen, was man zu tun gedenke, nachdem Hinweise auf diese Situation eingegangen sind. Nun, die Aufstellung mobiler Toiletten kommt nicht in Frage, das würde den Corona-Vorgaben zuwider laufen. Man könnte natürlich versuchen den Besuch des Witthoh zu verhindern, indem man den Hang absperrt. Aber wo anfangen und wo aufhören? Nachdem an einer Vielzahl von Stellen gerodelt und geschlittelt wird.

Unlängst war dieses Thema auch Gegenstand in einer Dienstbesprechung der Bürgermeister im Landkreis Tuttlingen. Dass man sich zum Rodeln oder Schlittenfahren, oder auch zum Langlaufen, in einem entsprechenden Bereich aufhält ist coronabedingt nicht verboten. Immer unter dem Vorbehalt, dass man die entsprechenden Vorgaben auch einhält. Mit dem Polizeirevier Tuttlingen besteht zudem die Absprache, dass mehrmals täglich eine Kontrollfahrt an die Skihänge im Landkreis erfolgt. Nach übereinstimmender Beobachtung der Polizei und der örtlich Zuständigen ist die Disziplin aus Corona-Sicht sehr gut. Natürlich gibt es Ausreißer, aber wo gibt es diese nicht.

Auch wenn es dem einen oder anderen nicht gefallen mag, dass so viele Menschen den Emminger Hausberg und viele andere kleine Buckel und Hänge bevölkern, so sollten wir doch froh sein, dass diese tolle Landschaft und das tolle Gebiet zu unserer Gemeinde gehört und wir gerne Gäste, wenn Sie sich den geltenden Vorgaben entsprechend verhalten, bei uns willkommen heißen. Zudem sind viele von uns im Sommer am Bodensee und führen dort vielleicht bei den Einwohnern zu entsprechendem Verdruss. Und spätestens, wenn die Pandemie beendet ist, wird sich die Situation auch wieder normalisieren.

Räum- und Streupflicht nicht auf die leichte Schulter nehmen

Nachdem es wieder schneit und geschneit hat werden nachstehend die wesentlichen Punkte den Winterdienst betreffend dargestellt. Leider muss festgestellt werden, dass sich doch eine ganze Reihe von Straßenanliegern nicht an die geltenden Vorgaben hält.

- so ist es nicht ausreichend nach Schneefall irgendwann einmal, teilweise erst nach mehreren Tagen oder auch gar nicht, zu Räumen und zu streuen.
- es muss eine entsprechend breite Fläche – mindestens 1 Meter – geräumt werden
- Schnee darf nicht einfach auf die Straße geworfen wer-

den. Dies tun einige Anlieger auch bei Tauwetter, um den Schnee rascher loszuwerden. Das kann bei dann überfrierender Nässe sehr gefährlich werden.
- Schnee darf nicht einfach auf die andere Straßenseite geräumt werden.

Gerade über die schönen Tage zu Beginn des Jahres waren viel Spaziergänger unterwegs. Wenn dann die Gehwege nicht geräumt sind und Fußgänger auf die Straße ausweichen müssen kommt es regelmäßig zu gefährlichen Situationen. Verschieden Gruppen sind darauf angewiesen, dass eben geräumt und gestreut wird und dies in ausreichender Breite. Menschen mit Gehhilfen oder Rollatoren, oder auch Familien mit Kinderwagen können sich sonst nicht sicher bewegen.
Der dringende Aufruf betrifft alle Straßenanlieger: Nehmen Sie die Räum- und Streupflicht ernst, es ist für uns alle wichtig.

Übrigens: Wer den Schnee einfach auf die Straße schiebt sollte sich nicht aufregen, wenn das nächste vorbeifahrende Winterdienstfahrzeug den auf die Straße geschobenen Schnee wieder zurück befördert.

Winterdienst in Emmingen-Liptingen

Die Gemeindeverwaltung gibt wie in den letzten Jahren auch an dieser Stelle wieder einen Überblick über die Regelungen des Winterdienstes:

Was genau bedeutet Winterdienst?

Winterdienst bedeutet, dass die Straßen und Gehwege von Schnee und Eis befreit und bei Schnee- und Eisglätte bestreut werden; das muss so geschehen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet werden. Fußgänger müssen Gehwege möglichst gefahrlos begehen können.

Wer muss räumen und streuen?

Zum Winterdienst verpflichtet sind die Straßenanlieger, also die Eigentümer sowie Pächter und Mieter von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder einen Zugang zu einer Straße haben.
Bei einseitigen Gehwegen sind nur die Straßenanlieger zum Winterdienst verpflichtet, auf deren Straßenseite der Gehweg verläuft.

Welche Flächen müssen geräumt und gestreut werden?

Die Straßenanlieger sind verpflichtet, den Gehweg auf einer Breite von mind. 1 Meter zu räumen und zu bestreuen. Wenn auf beiden Straßenseiten kein Gehweg vorhanden ist, ist eine Fläche am Fahrbahnrand zu räumen und zu bestreuen und zwar ebenfalls mind. 1 Meter breit.

Wann muss geräumt und gestreut werden?

Die Gehwege und sonstigen Flächen müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich wieder zu räumen und zu streuen, bei Bedarf also auch mehrmals am Tag. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Wie muss geräumt werden?

Der geräumte Schnee und das auftauende Eis müssen auf dem restlichen Teil des Gehwegs bzw. am Fahrbahnrand angehäuft werden. Die Nachbarn müssen jeweils so räumen, dass die Gehwege durchgängig begehbar sind. Geräumter Schnee und auftauendes Eis dürfen nicht dem Nachbarn zugeführt werden und nicht auf die Straße geworfen werden; dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Bei Tauwetter sind Straßenrinnen und Einläufe so freizumachen, dass Schmelzwasser ablaufen kann.

Wie muss gestreut werden?

Zum Abstreuen der Gehwege ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (Salz) ist so gering wie möglich zu halten.

Was geschieht, wenn jemand seiner Räum- und Streupflicht nicht nachkommt?

Wer Gehwege und sonstige Flächen nicht oder nicht ordnungsgemäß räumt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Wenn ein Fußgänger auf einem nicht oder schlecht geräumten Gehweg stürzt und sich verletzt, können auf den Straßenanlieger Schmerzensgeld oder Schadensersatzforderungen zukommen.
Es gab in den vergangenen Wintern immer wieder Beschwerden, dass private Anlieger ihrer Verpflichtung nicht nachkommen! Wer mehrfach seiner Verpflichtung nicht nachkommt, muss mit Bußgeldern rechnen.

Wer hat diese Regelung aufgestellt, wo kann ich das nachlesen?

Bei den Regelungen handelt es sich um Vorgaben der Streupflicht-Satzung der Gemeinde Emmingen-Liptingen. Im Internet kann diese Satzung unter www.emmingen-liptingen.de/Rathaus/Ortsrecht abgerufen und im Detail nachgelesen werden.

Wer räumt die Straßen?

Die Straßenmeisterei und der Bauhof der Gemeinde erledigen den Winterdienst auf den Straßen und an den Bushaltestellen. Hierfür wurde ein Winterdienstplan erstellt, der verbindlich vorschreibt, in welcher Reihenfolge die Straßen geräumt und bestreut werden. Dieser Plan wird jährlich aktualisiert.
Täglich um 4 Uhr nachts schaut ein Mitarbeiter des Bauhofs nach, ob Winterdienst geleistet werden muss und benachrichtigt seine Kollegen, damit möglichst viele Straßen schon geräumt sind, wenn man morgens zur Arbeit losfährt.

In welcher Reihenfolge werden die Straßen geräumt und bestreut?

Zuerst werden die Durchgangsstraßen geräumt, das erledigt die Straßenmeisterei. Danach folgen die Bushaltestellen, Zufahrten zu Schulen, Rathäusern und Ärzten und besonders steile Straßen. Danach folgen die sonstigen Straßen in den Wohngebieten.

Was muss im Winter sonst noch beachtet werden?

Autos sollten nach Möglichkeit nicht am Straßenrand abgestellt werden, da die Räumfahrzeuge in diesen Bereichen den Schnee nicht beseitigen können und teilweise gar nicht mehr weiterfahren können, wenn die Durchfahrtsbreite für die breiten Schneepflüge nicht mehr ausreicht.

Dankeschön

Die Gemeindeverwaltung dankt allen Straßenanliegern, die die Räum- und Streupflicht ernst nehmen und gewissenhaft erfüllen. Ganz besonderer Dank gebührt den Mitarbeitern des Bauhofs und allen anderen, die den Winterdienst in unserer Gemeinde erledigen. Wir wünschen allen Fußgängern, Autofahrern und anderen Verkehrsteilnehmer einen unfallfreien Winter.

Gemeinde Emmingen-Liptingen
Öffentliche-Ausschreibung

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen,
Kreis Tuttlingen, schreibt auf der Grundlage der Standardleistungskataloge und der VOB folgende Bauarbeiten öffentlich aus:

Optimierung Regenwasserbehandlungsanlage im Ortsteil Emmingen:

Geschiebeschächte und Feinrechenanlage:

- Geschiebeschächte	ca.	2 Stück
- Feinrechenanlage	ca.	1 Stück
- Stahlspundwand	ca.	250 m2
- Betonpflasterfläche	ca.	180 m2

Baubeginn: 29.03.2021
Bauende: 29.10.2021
Ende Zuschlagsfrist: 19.03.2021

Die Vergabeunterlagen können per E-Mail an ausschreibung@breinlinger.de unter Angabe der Referenz: T10-074-3 Optimierung der Regenwasserbehandlungsanlage im Ortsteil Emmingen ab dem Montag, den 18.01.2021 kostenneutral angefordert werden.

Die Angebote sind bis Dienstag, den 09.02.2021 um 11.00 Uhr in Papierform, im Rathaus, 78576 Emmingen- Liptingen, Schulstraße 8, mit der entsprechenden Umschlagsaufschrift einzureichen.
Die Angebotseröffnung erfolgt zur gleichen Zeit. Zugelassen sind Bieter und deren Bevollmächtigte unter Einhaltung der Aktuelle geltenden Covid 19 Schutzmaßnahmen.

Emmingen-Liptingen, 13.01.2021

gez. Joachim Löffler
Bürgermeister

BREINLINGER INGENIEURE
Tiefbau GmbH

Kanalstraße 1-4, 78532 Tuttlingen

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2021

I. Festsetzung der Grundsteuer 2021

1. Für alle Steuerschuldner, bei denen für das Jahr 2021 keine Änderung in der Steuerfestsetzung eingetreten ist, wird die Grundsteuer 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 07. August 1973 (BGBl I S. 965), zuletzt geändert am 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790). **Die Höhe des Grundsteuerbetrages ergibt sich aus dem Grundsteuerbescheid 2020 oder einem danach ergangenen Änderungsbescheid.**

2. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid. Bei einer Änderung der Grundsteuerhebesätze ergeht ebenfalls ein schriftlicher Grundsteuerbescheid.

II. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, an die Gemeindekasse Emmingen-Liptingen zu zahlen.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Emmingen-Liptingen, Schulstr. 8, 78576 Emmingen-Liptingen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

Emmingen-Liptingen, den 01. Januar 2021
gez. Löffler, Bürgermeister

Grundsteuer für das Jahr 2021

Die Hebesätze für die Grundsteuer bleiben unverändert. Sie betragen bei der

Grundsteuer A	**330 %**
(landwirtschaftliche Grundstücke)	
Grundsteuer B	**320 %**
(bebaute und unbebaute Grundstücke, Bauland)	

Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer ist der Grundsteuermessbetrag, der vom Finanzamt festgesetzt wird. Die Grundsteuer wird je nach Höhe der Jahresschuld zu verschiedenen Zahlungsterminen zur Zahlung fällig. Beträge unter 15 EUR sind am 15.08., Beträge zwischen 15 EUR und 30 EUR sind in zwei Raten am 15.02. und 15.08. zu bezahlen. Grundsteuerbeträge über 30 EUR sind in vier Raten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
Die Zahlungstermine sowie die jeweiligen fälligen Beträge sind auf den zuletzt zugestellten Grundsteuerbescheiden unten vermerkt. Zu den einzelnen Fälligkeitsterminen ergehen keine weiteren Bescheide oder Zahlungsaufforderungen. Bitte achten Sie deshalb auf eine pünktliche Zahlung und merken Sie sich die Termine schon heute vor.
Sie können sich diese fristgenaue Terminüberwachung jedoch auch bequem vereinfachen oder ganz sparen:

- Erteilen Sie uns einfach eine **Einzugsermächtigung** oder werden Sie
- **Jahreszahler,** d.h. die Grundsteuer wird nur noch einmal im Jahr entrichtet und vom Folgejahr an jeweils am 1.7. zur Zahlung fällig.

Entsprechende Vordrucke und Informationen erhalten Sie gerne bei der Gemeindekasse.

Ein Hinweis noch an die Steuerpflichtigen, die uns bereits Einzugsermächtigung erteilt haben:
Sollte sich Ihre Bankverbindung und Kontonummer ändern, geben Sie dies der Gemeindekasse bitte **rechtzeitig** bekannt (spätestens 10 Tage vor Fälligkeit). So vermeiden Sie Rücklastschriftgebühren, die die Bank bei Nichteinlösung erhebt.

Information zur Grundsteuer

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

Die Grundsteuer in Baden-Württemberg (ab 2025)[1)]

Bewertungsverfahren (Finanzamt)	**Grundstücksfläche**	×	**Bodenrichtwert**	=	**Grundsteuerwert[2)]**
Messbetragsverfahren (Finanzamt)	**Grundsteuerwert**	×	**Grundsteuermesszahl[3)]**	=	**Grundsteuermessbetrag[4)]**
Festsetzung und Erhebung (Gemeinde)	**Grundsteuermessbetrag**	×	**Hebesatz der Gemeinde[5)]**	=	**Grundsteuerbetrag**

1) Darstellung beschränkt auf Grundsteuer für bebaute und unbebaute Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B).
2) Hauptfeststellung zum 1.1.2022 auf der Grundlage der von den Gutachterausschüssen zum 1.1.2022 zu ermittelnden Bodenrichtwerte.
3) Vom Gesetzgeber vorgegeben: Grds. 1,3 Promille. Dient das Grundstück überwiegend Wohnzwecken, 0,91 Promille.
4) Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge auf den 1.1.2025.
5) Für 2025 neu festzulegen.

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird. Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/.

HUNDESTEUER 2021

In den nächsten Tagen werden die Bescheide für die Hundesteuer 2021 zugestellt. Grundlage für die Erhebung der Steuer ist die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Emmingen-Liptingen in der Fassung vom 22.10.2001.
Gem. § 4 Abs. 2 dieser Satzung entsteht die Hundesteuer am 01. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen Hund. Die Hundesteuer ist am **15.02.2021** zur Zahlung fällig.

Der Steuerpflicht unterliegen grundsätzlich alle über drei Monate alten Hunde. Jeder Hundehalter, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter (3 Monate) erreicht hat, dem Bürgermeisteramt - Gemeindekasse - anzuzeigen. Dabei sind unter anderem die Rasse und das Alter des Hundes anzugeben. Unter diese Anzeigepflicht fallen in jedem Fall auch solche Hunde, für die eine Steuerbefreiung beantragt werden kann. Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde ebenfalls innerhalb eines Monats anzuzeigen. Die Entstehung oder Beendigung der Steuerpflicht richtet sich 2020 auf den folgenden Monat aus.

Der Steuersatz beträgt für den ersten Hund 72 EUR, für den zweiten und jeden weiteren Hund 144 EUR. Bei Kampfhunden beträgt die Steuer für den ersten Hund 720 EUR, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund 1.440 EUR. Die Zwingersteuer für bis zu 5 Hunde beträgt 216 EUR.

Steuerbefreiung kann auf Antrag gewährt werden für
- Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftige Personen sind diejenigen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
- Hunde, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
- Hunde, die auf außen liegenden Gehöften als Wachhunde gehalten werden. Außen liegend sind alle Haushalte, die nicht von der geschlossenen Ortslage Emmingen oder Liptingen erfasst sind.

Werden aus einem Haushalt mehrere Hunde zur Steuerpflicht angezeigt, so gilt, dass alle in diesem Haushalt gehaltenen Hunde von den Haltern als gemeinsam gehalten werden.

Zahlungspflichtige, die der Gemeindekasse ein Sepa-Lastschriftmandat erteilt haben sowie alle, die von der Steuer befreit sind, erhalten die Hundesteuermarke mit dem Jahresbescheid. Allen anderen wird die Hundesteuermarke nach Zahlung zugestellt.
Für weitere Fragen steht Ihnen das Bürgermeisteramt - Gemeindekasse, Tel. 07465/9268-21, -22 oder -23 jederzeit gerne zur Verfügung.

Neue E-Mail-Adresse für Ihre Beiträge im Blättle

Bitte lassen Sie uns Ihre Berichte und Pressemitteilungen für das Gemeindeblatt zukünftig an folgende Mailadresse zukommen:
redaktion@emmingen-liptingen.de

Bitte achten Sie auch darauf, dass alle Beiträge als Word-Dokument (docx) übersendet werden müssen und Fotos als JPG-Dateien als Anhang beigefügt werden sollen.

MITTEILUNG DER GEMEINDEKASSE AN ALLE WASSERKUNDEN

HABEN SIE IHREN WASSERZÄHLER ABGELESEN UND DIE KARTE ABGEGEBEN?

Die Wasserkunden mussten ihre Wasserzähler wie bereits im Vorjahr selbst ablesen.

Falls noch nicht geschehen:

Bitte lesen Sie Ihren Zähler umgehend ab, füllen Sie die dem Anschreiben beigefügte Karte aus und werfen Sie diese **im Rathaus Emmingen oder Liptingen ein**. Bitte werfen Sie die Karte **nicht** mehr in einen Postbriefkasten, da die Verarbeitung zu lange dauert.

Endgültiger Abgabetermin ist der 19. Januar 2021. Ab der 3. KW wird der Verbrauch für 2020 geschätzt, was jedoch nicht erstrebenswert ist.

GEMEINDERAT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am kommenden **Montag, den 18. Januar 2021**, findet ab **19:30 Uhr** in der **Witthohhalle in Emmingen** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.
Hierzu möchten wir die gesamte Einwohnerschaft zur Teilnahme an dieser Sitzung einladen. Dabei werden wir selbstverständlich die bestehenden Vorgaben einhalten. Dazu gehört, dass Mindestabstände eingehalten werden und das Tragen eines Mundschutzes für die Zuhörer vorgeschrieben ist.
Bitte beachten Sie, dass Sitzungsteilnehmer wie auch interessierte Zuhörer nach der Sitzung oder beim Verlassen der Halle während der Sitzung sich direkt auf den Heimweg begeben. Die gültigen Ausgangsbeschränkungen lassen zwar eine Sitzungsteilnahme zu, beinhalten aber, dass direkt der Heimweg angetreten wird.

Tagesordnung:

1.) Frageviertelstunde für die Zuhörerschaft
2.) Planung zur Erweiterung des Geschäftsbetriebs der Fa. Heiss, Baumschule und Gartengestaltung
   - Vorstellung des Projektes mit allen relevanten bauplanungs- und immissionsschutzrechtlich relevanten Punkten
3.) Neufassung der Bekanntmachungssatzung
4.) Landtagswahl am 14. März 2021
   - Vorbereitung im Hinblick auf Corona
   - Bildung der Wahlbezirke
   - Berufung der Wahlvorstände
   - Festlegung der Entschädigung
5.) Übersicht zu Ausfallbürgschaften bei derzeitigen Lakra-Darlehen
6.) Straßenname Baugebiet Adlergarten
7.) Annahme von Spenden
8.) Bekanntgaben, Anfragen und Wünsche der Gemeinderäte

Die Sitzungs-Vorlagen zu TOP 2 bis 7 können über die Homepage der Gemeinde eingesehen und/oder heruntergeladen werden.

JUGENDARBEIT

Die Jugendhäuser sind aufgrund des Lockdowns weiterhin geschlossen.Persönliche Beratung und Kontakt sind trotzdem weiterhin möglich. Einfach melden!

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Kontaktbeschränkungen

NEU

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:
Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Online-unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)

Baden-Württemberg.de

Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):
- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:
- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Reisen

NEU

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:
- ✖ Touristische Busreisen
- ✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:
- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Verkauf von Weihnachtsbäumen im Freien
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden. NEU
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt. NEU

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✖ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✖ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✖ Kosmetikstudios
- ✖ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✖ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✖ Nagelstudios
- ✖ Piercingstudios
- ✖ Prostitutionsgewerbe
- ✖ Sonnenstudios
- ✖ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✖ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✖ Ausflugsschiffe
- ✖ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✖ Diskotheken und Clubs
- ✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✖ Kinos und Autokinos
- ✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✖ Konzerte und Kulturhäuser
- ✖ Krabbelgruppen
- ✖ Messen
- ✖ Museen und Ausstellungen
- ✖ Opern
- ✖ Spielbanken- und hallen
- ✖ Theater
- ✖ Tierparks
- ✖ Volksfeste o.ä.
- ✖ Wettannahmestellen
- ✖ Zirkusse
- ✖ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Sport

Sport und Bewegung tagsüber **alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehördenen Person** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✖ Fitnessstudios aller Art
- ✖ Schwimm- und Spaßbäder
- ✖ Skilifte und Gondeln
- ✖ Tanz- und Balettschulen
- ✖ Thermen und Saunen
- ✖ Vereinssportstätten
- ✖ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✖ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Alltagsmaske tragen | Corona-App nutzen | regelmäßig lüften

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus

Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freuen sich unsere Marktbeschicker:

- Obst und Gemüse von Manfred Brecht
- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger ab 14:30 Uhr
- Honig und Bienenprodukte von Susanne Meier „Gutes aus dem Bienenstock“ (immer am 1. Donnerstag im Monat)
- Käse von Bettina Haufe „Dorfladen in Eigeltingen“
- Griechische Feinkost von Karim Hassani ab 04.02. wieder für Sie da

Niederschlagsstation des Deutschen Wetterdienstes Emmingen – Liptingen

Standort Talstr. 22, Emmingen

Dezember 2020

Gesamtniederschläge 91,8 mm bzw. l / m², davon 65,7 mm als Schnee = 72 %
Höchster Einzelniederschlag 14,6 mm bzw. l / m², gemessen am 07.12 .
Größte Niederschlagsstärke nicht messbar, Starkniederschlag RR $\geq$ 25 mm / h wurde nicht erreicht.
18 Tage m. messb., fallendem Niederschlag; 23 Messtage, dv. 15 Tage $\geq$ 1,0 mm und 1 Tag $\geq$ 10,0 Tage mit Kondensstreifen zu Cirren, dv. kein Tag m. KS als alleinige Wolken v. 13 Beobacht.-Tagen
3 heitere Tage, Sonnenschein ca. 61 h / 263 h = ca. 23 % d. möglichen, hier 79 % d. Norm N_S = 77 h
18 trübe Tage, Nebel 112 h / 744 h = 15 %, Norm N_N = 115 h, hier 97%, 13 Tage m. Nebel, dv. 1x ganztags
Keinmal Sturmwind $\geq$ 8 Bft, keinmal Starkwind $\geq$ 6 Bft, Gesamt Ø = ca.2,0 Bft, normal.
Kein Gewitter am Ort, kein Ferngewitter, kein Wetterleuchten.
22 Tage mit Schneedecke, größte Schneehöhe h = 20 cm am 09.-11.12., Schneehöhensumme $\sum$ = 259 cm
26 Frosttage m. Minimum < 0 ºC , davon 9 Eistage m. Maximum < 0 ºC kein Tag mit Bodenfrost
Absolutes Temperaturminimum T_{0A} = - 8 ºC am Boden $T_{0A.}$ = - 11 ºC jeweils am 27.12.
Absolutes Temperaturmaximum T_{1A} = + 8 º C am 22.12.
Mittleres Tagestemperatur-Minimum Ø T_0 = - 2,4 ºC
Mittleres Tagestemperatur-Maximum Ø T_1 = + 1,8 ºC
Mittlere Monatstemperatur T = 1/2 (T_0 + T_1) T = - 0,3 ºC
Abweichung vom langjährigen Temp-Mittel Δ T = ca. + 0,5 º C

Fazit: Der Dezember war etwas zu warm und deutlich zu nass. Die Niederschläge lagen bei 128 % der Norm N_R = 72 mm. Die Sonne hatte sich im „Goldenen November“ verausgabt: 79 % der Norm Ns = 77 h. Nebel war fast normal, Ø N_N = 115 h. Der Wind war normal. Kondensstreifen ließen nach dank Corona.

Wetterverlauf: 01.-12.: Zyklonal NW. Pünktlich zum meteorologischen Winterbeginn stellte sich eine Omega- Lage (Ω) ein. Es gab die ersten kräftigen Schneefälle bei zeitweiligem Dauerfrost und seltener Sonne. Die Schneedecke wuchs auf 20 cm. 13.-17.: Zyklonal SW. Atlantische Tiefausläufer wechselten mit kurzfristigen Zwischenhochkeilen von Süd mit durchgreifendem Tauwetter, viel Nebel, aber auch sonnigen Abschnitten. 18-20.: Antizyklonal Süd mit Hoch über den Alpen, sonnig und mild. 21.-24.: Zyklonal SW mit „Atlantischer Einheitzssuppe“. Das Weihnachtstauwetter wurde restlos komplettiert. 25.-27.: Auf der Rückseite des letzten Tiefs setzten leichte Schneefälle ein. Weihnachten wurde angeweißt. 28.-Jahresende: Omega-Lage (Ω) mit echtem schneehaltigen Winterwetter. Das neue Jahr lässt schön grüßen. Übrigens: Das Jahr 2020 war mit über 2300 Stunden das sonnenreichste Jahr seit Beginn der vollständigen Aufzeichnungen 1985.

Dr. Ulrich Hinz

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e.V.

Lieferservice für unsere älteren Mitbürger/innen und Menschen der Risikogruppen

Die Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e. V. bietet wieder den Lieferservice für Lebensmittel und wichtige Dinge des täglichen Lebens an. Es ist möglich am Telefon der Nachbarschaftshilfe Bestelllungen für die Lebensmittel-Geschäfte in Emmingen-Liptingen aufzugeben. Unter dem Motto **Bestellung heute - Lieferung morgen** können ältere Mitbürger/innen und Menschen der Risikogruppe unter der **Tel. 07465 9209712 immer am Dienstag in der Zeit von 8.00 - 11.00 Uhr** Bestellungen aufgeben. Die Lieferung erfolgt dann am Mittwoch.
Alleinstehende und ältere Menschen, die zu den sogenannten Risikogruppen gehören und Sozialkontakte vermeiden sollen, erhalten so die Möglichkeit, ihre Lebensmittel und auch Dinge des täglichen Lebens entsprechend zu bestellen. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07465/9209712.

LANDKREIS

Trotz Unwägbarkeiten: Impfstart auch im Landkreis Tuttlingen geglückt

Noch in der vergangenen Woche verkündete das Sozialministerium, dass in den Kreisimpfzentren nicht wie geplant zum 15. Januar 2021, sondern erst am 22. Januar mit den Impfungen begonnen werden kann.

Landrat Stefan Bär und der Erste Landesbeamte Stefan Helbig zeigten sich zunächst enttäuscht über den Umstand, dass im Landkreis Tuttlingen der Impfstart in den KIZ nicht termingerecht umgesetzt werden konnte. Umso erfreulicher ist die Botschaft, dass durch die Unterstützung des Zentralen Impfzentrums in Offenburg doch noch ein direkter Start ermöglicht wurde und dass noch vor dem 15. „Am 12.01.2021 hat ein mobiles Impf-Team aus Offenburg in einem Pflegeheim in Aldingen über 78 Impfungen durchgeführt“, freut sich Landrat Stefan Bär über die prompte Unterstützung. „Die Zusammenarbeit läuft ausgezeichnet und in den kommenden Tagen sind in weiteren Pflegeheimen Impfungen vorgesehen“, so Bär weiter.

Zu den ersten Impflingen zählt auch Herr Walter Haller, der Anfang Februar 100 Jahre alt wird und sich bester Gesundheit erfreut.

Die kommunale Holzverkaufsstelle informiert:

Holzmarkt normalisiert sich - Holzpreise nicht befriedigend

Die Nachfrage nach Rundholz hat sich im Verlauf des Spätjahres 2020 deutlich erholt und die Preisverhandlungen für 2021 sind geführt.

Mit klaren Erwartungen wurden waldbesitzerseitig Verhandlungen im **Nadel-Stammholz**bereich geführt. Die Konditionen des ersten Quartals 2020 konnten dabei nicht erreicht werden. Käuferweise differenziert ergaben sich Leitpreise für Fi 2b Güte B bei nur knapp unter 80 € je Festmeter. Gänzlich unterschiedlich waren auch die Verhandlungsergebnisse zu Preisbindungsfristen, C Holz Abschlägen oder Tannenabschlägen.

Überregional sind die „Südwestpreise“ ein Erfolg, die Preise Richtung Bayern oder Richtung Mitteldeutschland tendieren zum Teil deutlich niedriger. Der Kommunalwald wird auf diesem Preisniveau Frischholzeinschlag realisieren. Für den Privatwald ist das Verhandlungsergebnis unbefriedigend, dem Privatwald wird aktuell geraten, sich auf anfallendes Holz aus zufälliger Nutzung (Käfer und Dürre) zu konzentrieren und dort konsequent ihren Wald zu entseuchen.

Gute **Blockware** ist zu ordentlichen Preisen absetzbar, allerdings muss im Vorfeld des Einschlags der Absatz der Restlängen geklärt werden. Auch bei den **Kilben** (Güte D) konnten die Preise moderat angehoben werden. Für Kilben der Stärken L2b+ werden 30 € je Festmeter erzielt.

Papierholz musste eine weitere Preiseinbuße hinnehmen, Mengenmäßig ergab sich zwar ein stabiler Markt, der Preis allerdings ist um 2 € auf 26.50 € je Raummeter gesunken (im Vergleich: Bayern 24,50 €/rm). Weiterhin ist der Absatz und der Preis von **K Holz** das Sorgenkind, Privatwaldbesitzer sollen unbedingt die Nutzung als Brennholz prüfen!

Weitere aktuelle Informationen finden Waldeigentümer zum Holzmarkt unter **holverkauf.landkreis-tuttlingen.de** und zu allen weiteren Waldfragen unter **landkreis-tuttlingen.de/forstamt**

Land unterstützt innovative Unternehmen im Ländlichen Raum

Mit der Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg" spricht das Land Baden-Württemberg kleine und mittlere Unternehmen an, die das Potenzial zur Technologieführerschaft erkennen lassen, indem sie Innovationsfähigkeit und ausgeprägte Technologiekompetenz aufweisen. Von der Förderlinie haben in den bisherigen Auswahlrunden mehrere Unternehmen aus dem Landkreis Tuttlingen profitiert. Bis Ende Februar 2021 sind noch Anträge möglich.
Im kommenden Jahr setzt das Land Baden-Württemberg seine erfolgreiche Förderstrategie im Rahmen des Programms „Spitze auf dem Land" fort. Wie der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk angekündigt hat, stehen auch in der Förderperiode 2021 bis 2027 Zuschüsse aus Landes- und EU-Mitteln für umfassende Unternehmensinvestitionen kleiner und mittlerer Betriebe zur Verfügung. Gefördert werden Gebäude-, Maschinen- und Anlageninvestitionen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder vorhandener eigener Produkte und Dienstleistungen in Betrieben mit dem Potential zur Technologieführerschaft. Die nicht rückzahlbare Förderung bewegt sich je nach Investitionssumme zwischen mindestens 200.000 € und höchstens 400.000. Besonders im Fokus sind Unternehmen, die das Land im Bereich Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie voranbringen. Sie können ausnahmsweise bis zu 500.000 € Zuschuss erhalten.
„In den vergangenen Jahren haben mehrere erfolgreiche Anträge aus dem Landkreis Tuttlingen bewiesen, wie innovativ und wettbewerbsfähig unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen aufgestellt sind. Das Förderprogramm unterstützt unsere Betriebe auch in Zukunft innovativ und zukunftsfähig zu sein. Daher kann ich anderen Betrieben nur empfehlen, ebenfalls Ihre Chancen auszuloten und überzeugende Anträge über ihre Gemeinde beim Regierungspräsidium Freiburg einzureichen", so Landrat Stefan Bär .

TUTicket setzt auf E-Ticketing

Gemeinsame Initiative des Landes Baden-Württemberg und der Verkehrsverbünde soll die Einführung des E-Tickets vereinfachen und beschleunigen. 2021 ist die Einführung geplant

Der öffentliche Nahverkehr in Baden-Württemberg soll nutzerfreundlicher und einfacher werden. Am 7. Dezember hat TUTicket neben den weiteren 21 Verkehrsverbünden des Landes, die Baden-Württemberg-Tarif-GmbH (BWTG) und die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) eine Vereinbarung mit dem Verkehrsministerium für ein gemeinsames, landesweites Smartphone-basiertes E-Ticketing-System unterzeichnet, das bis Ende 2021 eingeführt werden soll. Für die Nutzung benötigen Fahrgäste keine Tarifkenntnisse, sondern lediglich ein Smartphone mit der entsprechenden App. Abgerechnet wird elektronisch - und zwar immer der beste Preis für den Fahrgast. Außerdem soll es einen Vielfahrerrabatt geben.
In der Praxis meldet sich der Kunde zukünftig per App an, sobald er in den Zug oder Bus einsteigt (Check-in). Hat er seinen Zielort erreicht, meldet er sich beim Ausstieg per App wieder ab (Check-out). Landrat Bär: „Damit ist die Nutzung von Bus und Bahn deutlich einfacher. Die Sorge, ein für seine Bedürfnisse und Anforderungen falsches oder zu teures Ticket zu kaufen, entfällt. So wird Bus- und Bahnfahren noch komfortabler und attraktiver."

Entwicklung Arbeitsmarkt im Dezember

Arbeitsmarkt bleibt stabil
- **11.512 Arbeitslose im Agenturbezirk**
- **388 Arbeitslose weniger als im Vormonat**
- **Arbeitslosenquote sinkt auf 4 Prozent**

Die Zahl der Arbeitslosen in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg ist zum vierten Mal in Folge gesunken. Zum Stichtag Mitte Dezember waren 11.512 Männer und Frauen ohne Arbeit, 388 Personen weniger als noch im November. Mit minus 3,3 Prozent verzeichnete die Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen landesweit den stärksten Rückgang der Arbeitslosenzahlen im Dezember. „Zum einen liegt die Zahl derjenigen Personen, die ihre Arbeitslosigkeit beenden und ein Beschäftigung aufnehmen konnten, erfreulicherweise über den Werten der Vorjahre", beschreibt Sylvia Scholz, Geschäftsführerin der Agentur für Arbeit Rottweil – Villingen-Schwenningen die Situation. „Mehr Arbeitsaufnahmen gab es insbesondere in den Verkehrs-, Logistik- und Fertigungsberufen. Andererseits halten viele Betriebe ihre Beschäftigten, unterstützt durch Kurzarbeit." Die Arbeitslosenquote im Agenturbezirk sank im Dezember auf 4 Prozent und liegt damit wieder unter dem Landesschnitt von 4,2 Prozent. Der winterliche Lockdown, der seit dem 16. Dezember neuerliche Einschränkungen für Einzelhandel, Gastronomie, Kultur- und Freizeitbetriebe sowie für viele Dienstleister zur Folge hat, kann sich in den aktuellen Zahlen aufgrund des statistischen Stichtages (10. Dezember) noch nicht wiederspiegeln.

Jahresrückblick Arbeitsmarkt 2020

In den letzten zehn Jahren war der Arbeitsmarkt von einer langanhaltenden wirtschaftlichen Wachstumsphase geprägt. Internationale Handelskonflikte, der EU-Austritt des Vereinigten Königreiches, die Transformation in der Automobilindustrie und der Beginn der Strukturkrise im verarbeitenden Gewerbe dämpften dieses Wirtschaftswachstum bereits im Jahr 2019. Die Corona-Krise überlagerte diese konjunkturelle Schwächephase im zweiten Quartal des vergangenen Jahres und sorgte ab April 2020 für einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit. Mit dem Herbstaufschwung setze eine leichte Erholung auf dem Arbeitsmarkt ein, viele Unternehmen waren wieder auf Wachstumskurs und Auftragsspitzen wurden abgebaut, mehr Menschen konnten ihre Arbeitslosigkeit beenden. „Angesichts der immensen Herausforderungen zeigte sich der Arbeitsmarkt 2020 vergleichsweise robust, Wirtschaftshilfen und Stabilisierungsmaßnahmen wie das Kurzarbeitergeld konnten eine noch höhere Arbeitslosigkeit verhindern", sagt Sylvia Scholz rückblickend. Die Teams der Leistungsgewährung werden weiterhin von Kolleginnen und Kollegen aus benachbarten Bereichen unterstützt und zusätzlich wurden befristet neue Mitarbeiter eingestellt, um die hohen Antragszahlen zu stemmen. „Die Lage bleibt angespannt und ab wann mit einer nachhaltigen Erholung gerechnet werden kann, ist stark vom Infektionsgeschehen abhängig. Bis dahin stellen wir eine zügige Leistungsbearbeitung und Auszahlung von Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld in dieser für alle Beteiligten herausfordernden Situation sicher. Parallel dazu zielt unsere Weiterbildungsförderung als präventive Maßnahme darauf ab, die Beschäftigten am Arbeitsmarkt zu halten und fit für zukünftige Anforderungen zu machen."

Arbeitslosigkeit

Im Jahresschnitt waren in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg 11.282 Männer und Frauen arbeitslos gemeldet, 3.651 oder 47,8 Prozent mehr als 2019. Die Arbeitslosenquote betrug im Jahresdurchschnitt 4 Prozent (plus 1,3 Prozentpunkte im Vergleich zu 2019).

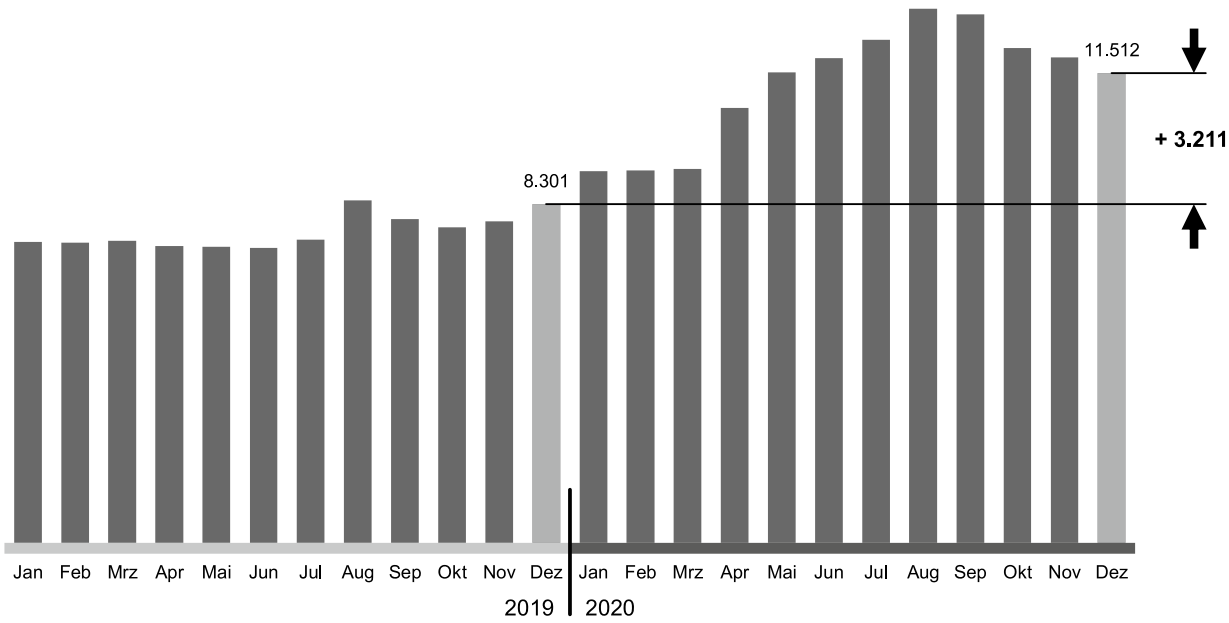

Verlauf der Arbeitslosigkeit 2019 und 2020. Im Dezember waren 3.211 mehr Menschen arbeitslos als vor einem Jahr. Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) betrug im Jahresschnitt 68 Prozent. Die Arbeitslosenzahl in der Grundsicherung (Rechtskreis SGB II) reagiert auf Konjunktureinflüsse meist schwächer und später als in der Arbeitslosenversicherung (Rechtskreis SGB III). Auch in der Corona-Krise stieg die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung deutlich schwächer als in der Arbeitslosenversicherung. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren dies 22,6 Prozent. Mit der negativen Arbeitsmarktentwicklung nahm die Anzahl der Langzeitarbeitslosen – Menschen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind – zu: Im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) waren im Jahresschnitt 528 langzeitarbeitslose Personen gemeldet, das ist ein Anstieg von 90,3 Prozent zum Vorjahreswert. Die Mehrzahl der Langzeitarbeitslosen erhält jedoch Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II): 2020 waren das im Schnitt 1.576 Personen (plus 27,5 Prozent). „In der aktuellen Krise haben besonders geringqualifizierte Arbeitslose ein erhöhtes Risiko, dass aus dem kurzfristigen Jobverlust Langzeitarbeitslosigkeit wird“, beschreibt Sylvia Scholz. „In dieser Situation setzen Jobcenter und die Agenturen für Arbeit auf eine Verbesserung der Qualifikation und abschlussorientierte Weiterbildung, um anschließend auf dieser Basis eine möglichst dauerhafte Arbeitsaufnahme zu ermöglichen.“

Schwarzwald-Baar-Kreis Jahreswerte 2020

5.393 Arbeitslose im Jahresdurchschnitt (plus 50,8 Prozent)
SGB III: 3.209 Personen (plus 71 Prozent)
SGB II: 2.183 Personen (plus 28,5 Prozent)
Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt: 4,4 Prozent (2019: 3 Prozent)

Landkreis Rottweil Jahreswerte 2020

2.742 Arbeitslose im Jahresdurchschnitt (plus 46,5 Prozent)
SGB III: 1.846 Personen (plus 67 Prozent)
SGB II: 896 Personen (plus 17 Prozent)
Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt: 3,4 Prozent (2019: 2,3 Prozent)

Landkreis Tuttlingen Jahreswerte 2020

3.147 Arbeitslose im Jahresdurchschnitt (plus 44,2 Prozent)
SGB III: 2.064 Personen (plus 64,5 Prozent)
SGB II: 1.084 Personen (plus 16,7 Prozent)
Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt: 3,8 Prozent (2019: 2,7 Prozent)

Kurzarbeit

Kurzarbeit hat sich in der Krise als flexibles Instrument bewährt, um Arbeitsplätze zu erhalten und Kündigungen zu vermeiden. Die angezeigte Kurzarbeit ist ein wichtiger Indikator für die Entwicklung des Arbeitsmarktes und signalisiert, wie viele Betriebe für welche Anzahl ihrer Beschäftigten Kurzarbeit planen. Da sich die Auftragslage der Betriebe ändern kann, handelt es sich um eine reine Absichtserklärung – das bedeutet, dass die Kurzarbeit für weniger Beschäftigte oder für einen kürzeren Zeitraum oder sogar gar nicht erfolgen kann.

Angezeigte Kurzarbeit

Seit Beginn der Corona-Pandemie wurde Kurzarbeit in einem bisher noch nie erlebten Umfang angezeigt. Der Höhepunkt des Jahres 2020 wurde im April erreicht: In diesem Monat gingen 3.988 Anzeigen von Betrieben aus dem Agenturbezirk ein. Damit wurde Kurzarbeit für 58.818 Beschäftigte angemeldet. Im dritten Quartal gingen die Anzeigen mit dem konjunkturellen Erholungskurs deutlich zurück und erreichten im August ihren Tiefstand seit Beginn der Corona-Krise. Aufgrund der steigenden Infektionszahlen im Herbst und den damit einhergehenden neuen Beschränkungen stieg die angezeigte Kurzarbeit im vierten Quartal erneut an. Im Dezember setzte sich die Entwicklung mit 433 Anzeigen für 3.099 Personen fort.
Insgesamt gingen 2020 kumuliert 7.017 Anzeigen für 99.086 Personen ein (2019: 392 Anzeigen für 5.951 Personen). Bei der Summe können allerdings Doppelzählungen durch Betriebe auftreten, die in 2020 mehr als eine Anzeige abgegeben haben, weil sie die Kurzarbeit für mindestens drei Monate unterbrochen haben oder weil die erste Anzeige nur für ein halbes Jahr galt.

- Fortsetzung mit Grafik auf der nächsten Seite -

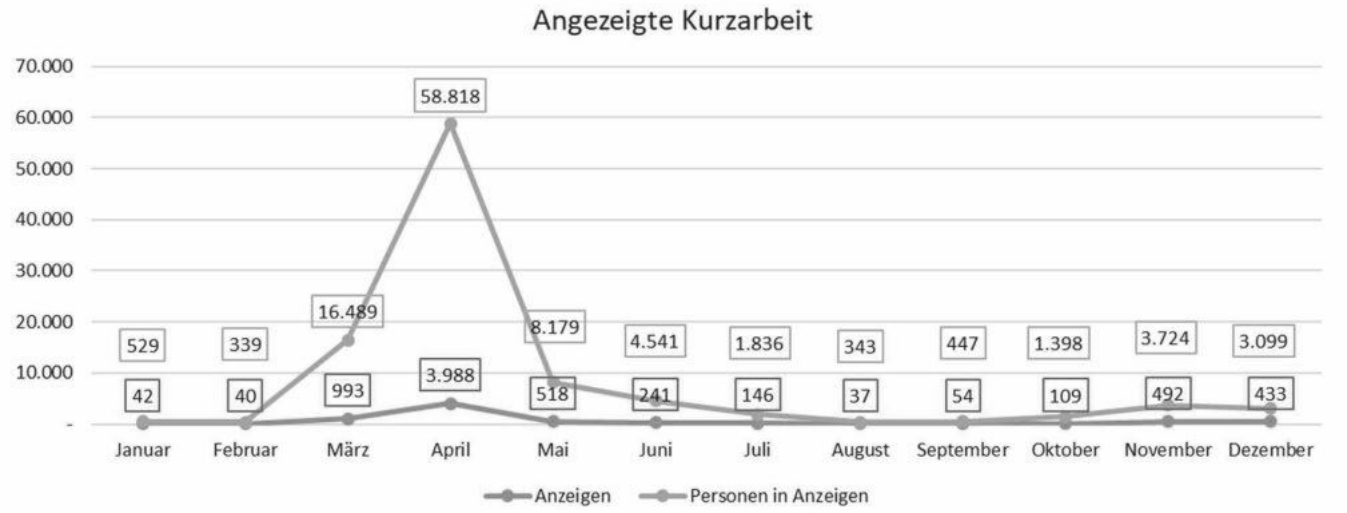

Anzeigen konjunkturelle Kurzarbeit 2020, Agentur für Arbeit Rottweil-Villingen-Schwenningen (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung)

Realisierte Kurzarbeit
Die Statistik über die realisierte Kurzarbeit gibt den tatsächlichen Arbeitsausfall an. Anträge mit Abrechnungslisten der Betriebe können innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Monat mit Kurzarbeit abgegeben werden, weshalb die Daten erst nach einer 5-monatigen Wartezeit vollzählig sind und veröffentlicht werden.

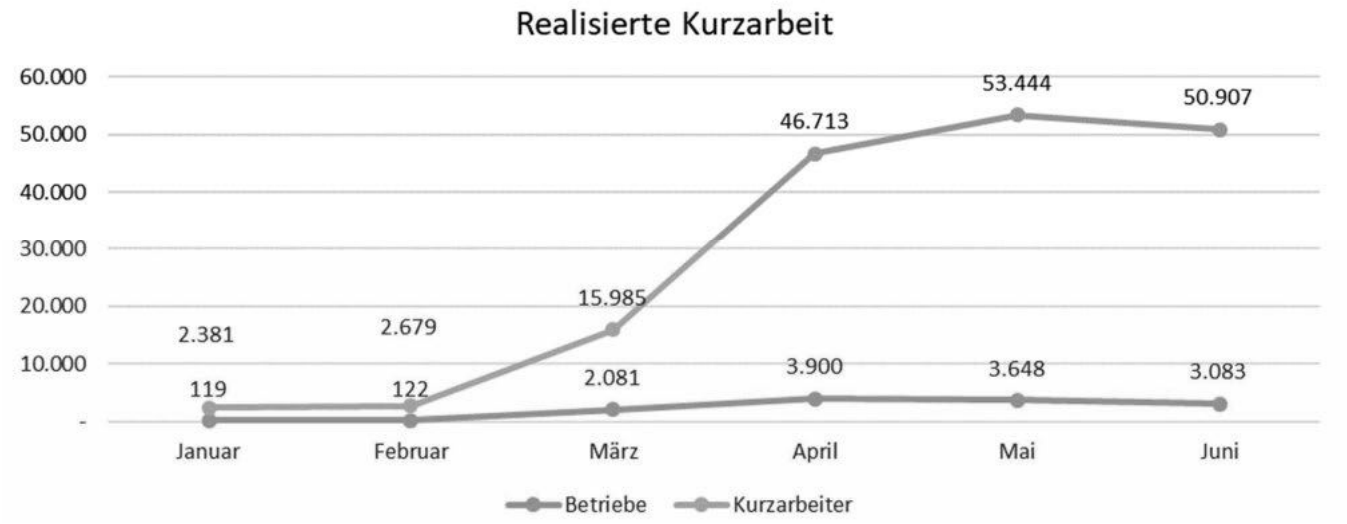

Realisierte Kurzarbeit 2020, Agentur für Arbeit Rottweil-Villingen-Schwenningen (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung)

Im Mai 2020 war rund jeder vierte sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Agenturbezirk von Kurzarbeit betroffen: Die Kurzarbeiterquote erreichte in diesem Monat ihren Höchststand von 24,9 Prozent. 3.648 Betriebe bezogen in diesem Monat für 53.444 Beschäftigte Kurzarbeitergeld. Rund zwei Drittel der Beschäftigten kamen aus dem Verarbeitenden Gewerbe, vor allem aus der Metall- und Elektroindustrie. Aber auch Dienstleistungsbereiche wie Handel und Gastronomie waren stark von Kurzarbeit betroffen.

Beschäftigung

Im Laufe des Jahres 2020 nahm die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Agenturbezirk mit seinen drei Landkreisen ab. Insgesamt sank die Zahl der Beschäftigten um 1,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt 212.194 Personen (minus 3.060 Personen). Das Verarbeitende Gewerbe zeigte bereits seit Mitte 2019 eine Schwächetendenz, die sich mit der Corona-Krise beschleunigte: Die Beschäftigung sank um 2,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2020: 97.697 Personen, minus 2.661 Beschäftige). Im Gastgewerbe war prozentual gesehen ein noch stärkerer Beschäftigungsrückgang mit minus 5,7 Prozent zu verzeichnen (2020: 4.130 Personen, minus 248 Beschäftigte). Die Daten beziehen sich auf den Stichtag vom 30. Juni 2020.

Stellenmarkt

Im Jahr 2020 war die Nachfrage nach Arbeitskräften verhalten. In wirtschaftlich angespannten Lagen wechseln Beschäftigte seltener ihren Arbeitsplatz. Diese niedrigere Fluktuation trägt neben dem zurückhaltenden Personalbedarf der Unternehmen dazu bei, dass weniger Stellen zu besetzen sind. Insgesamt wurden im Agenturbezirk knapp ein Drittel weniger Arbeitskräfte nachgefragt als 2019. Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen fiel im Jahresschnitt 30,9 Prozent geringer aus. Im Dezember waren zuletzt 582 Stellenangebote weniger im Bestand als vor einem Jahr.

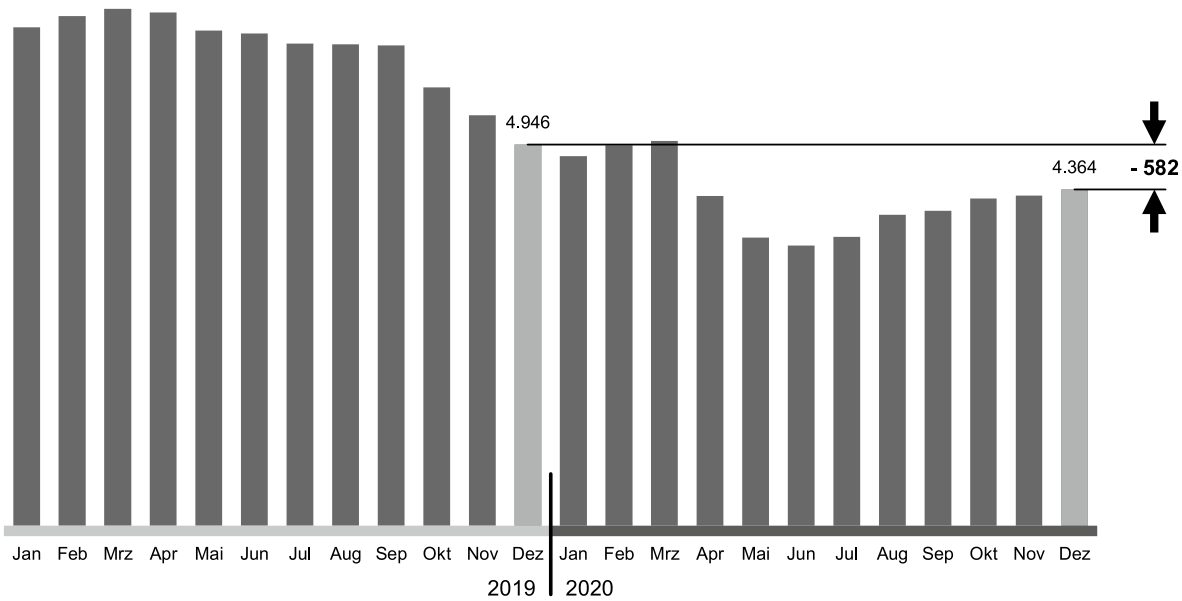

Entwicklung der gemeldeten Arbeitsstellen in den Jahren 2019 und 2020. Im Dezember gab es 582 Stellenangebote weniger im Bestand als vor einem Jahr. Agentur für Arbeit Rottweil-Villingen-Schwenningen (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Ausbildungsmarkt

Die Corona-Pandemie hat den Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt deutlich verlangsamt, aufgrund des Lockdowns im Frühjahr verzögerten sich Auswahl- und Entscheidungsprozesse.
Im Agenturbezirk Rottweil – Villingen-Schwenningen hatten Bewerber jedoch weiterhin gute Chancen: Auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen kamen rechnerisch 68 gemeldete Bewerber. Kleine und mittlere Unternehme, die an ihrer Ausbildungsbereitschaft festhalten, können seit August mit dem Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern Förderleistungen beantragen, um die Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Die Vermittlungsaktivitäten der Berufsberatung laufen indes weiter: Im sogenannten „5. Quartal“ von Oktober bis Dezember können erfahrungsgemäß einige der noch unbesetzten Ausbildungsstellen besetzt werden und noch unversorgte Bewerber werden dabei unterstützt, einen Ausbildungsplatz oder eine Alternative finden. Die Bilanz zur Nachvermittlung erscheint mit dem nächsten Arbeitsmarktbericht am 29. Januar.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

Sonntag, 17.01.2021 – 2. Sonntag nach Epiphanias
Aufgrund der aktuellen Situation finden keine Gottesdienste, Kindergottesdienste, Gruppen und Kreise statt.

Vertretungen während der Vakatur:
Wenn es um Beerdigungen geht, wenden Sie sich bitte in der Zeit vom:

11.01.2021 - 17.01.2021 an Pfarrer Thiemann in Spaichingen, Telefon 07424/2577

18.01.2021 - 24.01.2021 an Pfarrerin Kaisner in Mühlheim an der Donau, Telefon 07463/382

25.01.2021 – 31.01.2021 an Pfarrer Leibold in Rietheim-Weilheim, Telefon 07424/2548

Das Gemeindebüro ist am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet – aufgrund der momentanen Situation jedoch nicht ständig besetzt.

Sie erreichen uns telefonisch unter der Nummer 07467/385 oder per Email unter juliane.sauter-manz@elkw.de.
Bitte achten Sie bei Ihrem Besuch darauf, die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Auf das Tragen eines Mundschutzes wird hingewiesen.

Evangelisches Pfarramt, Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen, Stockacher Straße 2, 78579 Neuhausen ob Eck

Katholische Kirchengemeinde

Die Hl. Messe in der Zeilenkapelle/Schenkenbergkapelle am 20.01.2021 um 15 Uhr fällt aus.

VEREINSMITTEILUNGEN

Buchenberger Zunft e.V. Emmingen-Liptingen

Liebe Narren,

wir wünschen allen ein gutes neues Jahr. Glück, Gesundheit und alles was ihr brauchen könnt.
Leider muss die Generalversammlung am Freitag, den 15.01.2021 aufgrund der Corona Pandemie abgesagt werden. Sobald sich die Situation wieder entspannt, folgen weitere Infos.

Bis hoffentlich bald, bleibt Gesund
Eure Vorstandschaft

EmmiLis Büchertruhe

EmmiLis Büchertruhe muss leider bis zum 31. Januar geschlossen bleiben. **Bis Ende Januar gibt es einen Bestelldienst** (**per E-Mail oder direkt über den Online-Katalog.** Da die Landesverordnung nicht eindeutig ist, was Abholung/Lieferung anbelangt**,** setzen wir uns mit Ihnen per email oder telefonisch in Verbindung, um zu besprechen, wie die Medien zu Ihnen kommen, sobald wir die Bestellung gerichtet haben.
Unsere Bitte:
Nutzen sie den Bestelldienst, um einen großen Andrang in der Bücherei zu vermeiden, wenn wir wieder öffnen dürfen!

E-Mail emmilis@ gmx.de
Homepage www.emmilis.de

Rückblick Adventsfensteraktion

Zuerst einmal ein großes Dankeschön an alle Teilnehmer der Adventsfensteraktion! Mit euren wunderschönen, liebevoll gestalteten Weihnachtswelten habt ihr der Adventszeit in Liptingen einen besonderen Zauber verliehen.
Die Aktion wurde gut angenommen und so waren selbst bei Schnee und Regen stets Spaziergänger auf dem Weg zu den Fenstern um diese zu sehen. Auch hierfür möchten wir uns bedanken! Sie haben mit Ihrem Interesse an den Fenstern große Wertschätzung für die Arbeit der Teilnehmer entgegengebracht und so zum Gelingen der Aktion beigetragen.
Aufgrund der durchweg positiven Resonanz möchten wir diese Aktion auch 2021 wieder durchführen. Hoffen wir, dass es dann möglich sein wird, die besondere Atmosphäre bei einem Glühwein oder Punsch und gemeinsam mit Freunden und Familie zu genießen. Im Oktober werden wir sämtliche Informationen hierzu wieder über das Gemeindeblatt bereitstellen. Bis dahin, bleiben Sie gesund!
Die Weihnachtswichtel

AUS DER NACHBARSCHAFT

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startete der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55. 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden.
Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen.
Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Ein Neujahrsbaby zum Geburtenrekord

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen gratuliert herzlich zum Neujahrsbaby: Um 3.38 Uhr am Neujahrstag 2021 kam die kleine Nele auf die Welt im Gesundheitszentrum Tuttlingen. Sie ist exakt 3260 Gramm schwer und 51 cm groß. Ihre Eltern sind Elina und Andreas Friesen.
Das Klinikum Landkreis Tuttlingen kann auch mit Abschluss des Jahres 2020 wieder einen Geburtenrekord verzeichnen: Insgesamt haben dort im vergangenen Jahr 983 Kinder das Licht der Welt erblickt, davon 510 Mädchen und 473 Jungen. Außerdem gab es vier Zwillingsgeburten. Der neue Geburtenrekord übertrifft die Geburten vom Jahr 2019, wo es 960 Babys waren, und auch 2018, wo es 936 Babys waren. Der Babyboom geht also weiter.
In der zertifiziert babyfreundlichen Geburtsklinik am Klinikum Landkreis Tuttlingen, wo Wert auf eine natürliche Geburt und einen guten Stillstart gelegt wird, wurden außerdem rund 70% der Kinder natürlich geboren und rund 30% kamen per Kaiserschnitt zur Welt.
Die Besuchsregeln in Zeiten von Corona haben viele Eltern besorgt auf die Geburt ihres Kindes blicken lassen. Aktuell ist es am Gesundheitszentrum Tuttlingen weiterhin für die Partner erlaubt, bei der Geburt ihres Kindes dabei zu sein – auch bei einem Kaiserschnitt. Sie dürfen außerdem die Mutter und das Kind auf die Wochenstation begleiten. Wenn ein Familienzimmer gebucht wird, dürfen die Partner auch länger bei Mutter und Kind bleiben. Auch Kreißsaalführungen können aufgrund der aktuellen Lage leider weiterhin nicht angeboten werden. Mit Informationen, Bildern und einem

Video möchte das Klinikum Landkreis Tuttlingen auf seiner Homepage www.klinikum-tut.de den werdenden Eltern einen Einblick in die Geburtshilfe und ihr Team geben.

Bäcker-Innung bedankt sich mit Laugenherzen bei Klinikmitarbeitern

Mit 330 Laugenherzen sagt die Bäcker-Innung Tuttlingen-Rottweil bei den Mitarbeitern auf den Corona-Stationen des Klinikum Landkreis Tuttlingen von Herzen Danke. „Wir wissen zu schätzen, was ihr hier alles leistet“, so Marc Schneckenburger als stellvertretender Obermeister der Bäcker-Innung. Als Anerkennung für den täglichen Einsatz der Klinikmitarbeiter an der „Corona-Front“ und bei der übrigen stationären und Notfallversorgung möchten sich somit alle Bäcker der Innung bedanken. Die Bäckereien Heinz, Alberts Backstub, Bäckerei Haffa, Backhaus Licht und Meisterbäckerei Schneckenburger lieferten deshalb kurz vor Weihnachten kistenweise Laugenherzen. Mitarbeiter der Isolierstationen sowie der Geschäftsführer des Klinikums Dr. Sebastian Freytag nahmen die Laugenherzen stellvertretend für die Mitarbeiter auf den Stationen entgegen. Im Namen des Klinikums bedankte sich der Geschäftsführer persönlich: „Man merkt sofort, dass diese Geste vom Herzen kommt und genau so ankommt. Danke!“

Regional essen im Winter

Wem das Thema Nachhaltigkeit am Herzen liegt, der achtet also auf saisonales Angebot. Dazu ist es wichtig zu wissen, welches Gemüse und welches Obst in den Wintermonaten hier bei uns saisonal erhältlich ist. Saisonkalender können hierbei Abhilfe schaffen. Der regionale Energie- und Umweltdienstleister badenova veröffentlicht jeden Monat Saisonkalender auf Facebook und Instagram. Außerdem hat badenova im Folgenden ein paar Tipps zusammengetragen, welches Gemüse und Obst in den Wintermonaten Saison hat:
Kohl: Ob Grün-, Weiß-, Rot-, Rosen-, Spitz-, Wirsing- oder Chinakohl: Kohlgemüse ist besonders gesund und stärkt mit viel Vitamin C das Immunsystem.
Wurzelgemüse: Knollensellerie, Rote Bete, Steckrüben, Karotten sowie Pastinaken, Schwarzwurzeln und Rettich sind reich an Vitaminen und Mineralstoffen.
Sowie Salate, Kürbisse, Kartoffeln, Lauch, Zwiebeln, Äpfel und Birnen.
Weitere Informationen zum Thema regional essen im Winter sowie saisonale Rezeptvorschläge gibt unter:
badenova.de/blog/saisonal-im-winter

Willkommen auf dem OPEN CAMPUS

Besuchen Sie unsere online Infoabende

An diesen Veranstaltungen informieren wir Sie gezielt über die einzelnen Schularten. Sie erhalten neben generellen Informationen zur Ferdinand-von-Steinbeis-Schule vor allem auch Details zu Schwerpunkten und Zielsetzungen des jeweiligen Bildungsgangs. Die Besonderheiten werden greifbar gemacht, wie z.B. die hohe Praxisnähe.
Die Links zu den online Informationsabenden finden Sie unter https://steinbeisschule.de/service/informationstag-2021/

Fachschule für Technik

Die Weiterbildung mit dem Abschluss “Staatlich geprüfter Techniker/Staatlich geprüfte Technikerin wird an diesen Terminen vorgestellt. Es werden Einblicke in die Vertiefungsrichtungen Fertigungstechnik, Industrial Med. Tech. und Industrial Automation gegeben.
Termine: **Mittwoch, 24.02.2021, 18:00 Uhr**
Nähere Informationen bei Abteilungsleiter Joachim Kriesel: kriesel@steinbeisschule.de, Telefon 07461/926-2808

Einjähriges gewerbliches Berufskolleg Technik

Die Schulart einjähriges gewerbliches Berufskolleg Technik bereitet in nur einem Schuljahr auf den Abschluss der „Fachhochschulreife“ und auf das Studium an einer Hochschule vor. Bei den Informationsveranstaltungen wird ein Einblick in die Schwerpunkte Mathematik, Deutsch, Englisch und technische Physik gegeben.
Termine: **Donnerstag, 21.01.2021, 18:00 Uhr sowie Donnerstag, 28.01.2021, 18:00 Uhr**
Nähere Informationen bei Abteilungsleiter Markus Fleckenstein: fleckenstein@steinbeisschule.de, Telefon 07461/926-2806

Technisches Gymnasium

Schwerpunkte dieser Veranstaltungen sind die Profilfächer Gestaltungs- und Medientechnik sowie Technik und Management, der Methodenworkshop TG KennenLernen, das Ganztagesangebot TG^{plus} und das Anmeldeverfahren BewO.
Termine: **Montag, 18.01.2021, 18:00 Uhr sowie Freitag, 22.01.2021, 18:00 Uhr**

Zweijährige Berufsfachschule

An diesen Abenden erhalten Sie Informationen über das pädagogische Konzept, über die praktischen Arbeitsanteile in unseren Werkstätten und die Möglichkeiten zusätzlicher Unterstützungs- und Begleitungsangebote im Rahmen dieser Schulart.
Termine: Donnerstag, 21.01.2021, 18:00 Uhr sowie Montag, 25.01.2021, 18:00 Uhr

Unterrichtsworkshops zum „Reinschnuppern“

In Kürze werden Sie auf unserer Homepage verschiedene Mitmach-Angebote finden, über die Sie den Unterricht an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule bereits einmal im Vorfeld ausprobieren können. So können Sie auch bequem von zuhause aus und unabhängig von der tagesaktuellen Lage einen Eindruck vom Alltag an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule gewinnen!

Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

High School Aufenthalte im Schuljahr 2021/2022

Trotz Corona können Auslandsaufenthalte für Austauschschüler stattfinden. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate. Ganz neu im Programm bieten wir nun auch Aufenthalte in Irland an. Die Insel bietet eine tolle Alternative mit kurzer Anreise ohne Visum. Hier ist ein Aufenthalt bereits ab 5 Wochen möglich.
Wer im Schuljahr 2021/2022 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben.
Wem eine Ausreise mit Start im August/September 2021 zu unsicher oder kurzfristig ist, der kann sich auch schon jetzt für den Start im Januar/Februar 2022 bewerben.
Auf der Website **www.treff-sprachreisen.de** finden Sie ausführliche Informationen sowie die Möglichkeit sich gleich kostenlos und unverbindlich zu bewerben.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie **Irland** erhalten Sie bei:
TREFF - Sprachreisen, Tel.: 07121 696696-0,
E-Mail: info@treff-sprachreisen.de,
www.treff-sprachreisen.de

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke. Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Gebäude: CO2-Bepreisung gilt seit 1. Januar 2021

Am 1. Januar 2021 ist im Gebäudesektor die Bepreisung von Kohlendioxid (CO2) gestartet. Für einen Liter Heizöl zahlen Hauseigentümerinnen und Eigentümer in diesem Jahr 7,9 Cent mehr. Dabei wird es nicht bleiben: In den nächsten Jahren werden die CO2-Kosten von Erdgas und Heizöl weiter steigen, um im Klimaschutz voranzukommen. Die neue Bepreisung trifft die Eigentümer unsanierter Gebäude mit fossilen Heizungen und schlechtem energetischen Zustand am Stärksten. Gedämmte Häuser, die erneuerbare Energien nutzen, verursachen dagegen keine CO2-Zusatzkosten und werden daher deutlich attraktiver.
Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 123333 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.